



Freude am Fahren



DIE STADT STEHT IHNEN OFFEN.

**BMW DIESEL MIT MEHRSTUFIGER ABGASREINIGUNG
UND DIESEL-RÜCKNAHMEVERSprechen*.**



Wir sind überzeugt von unseren Dieselmotoren.

Viele Kunden sind aufgrund der aktuellen Diskussion rund um das Thema Diesel verunsichert. Mit einem BMW Diesel aus der aktuellen Modellpalette können Sie beruhigt sein: Dank eines mehrstufigen Abgasreinigungssystems sind diese Modelle heute schon sehr emissionsarm**. Von unseren Dieselmotoren sind wir so überzeugt, dass wir Ihnen das BMW Diesel-Rücknahmeversprechen* geben.

Mehr Know-how. Weniger Emissionen.

Schon früh hat die BMW Group auf ein mehrstufiges Abgasreinigungssystem gesetzt, das bereits seit Jahren modellbezogen eingesetzt wird. Es basiert auf der Emissionsreduzierung im Motor, einem NSC-Speicherkatalysator sowie einem SCR-Katalysator mit AdBlue®-Einspritzung. Seit März 2018 ist dieses hocheffiziente System in nahezu allen neuen BMW Dieselmotoren erhältlich.

Unser BMW Diesel-Rücknahmeversprechen*. Für den Fall der Fälle. Sollten während der vertraglichen Leasingzeit Fahrverbote in Ihrem Lebensumfeld eingeführt werden, die wider Erwarten Ihr Fahrzeug betreffen, können Sie als Kunde*** eines geleasteten BMW Diesel beruhigt sein. Für BMW Neu- und Vorführfahrzeuge greift in diesem Fall das BMW Diesel-Rücknahmeversprechen*.

Attraktiver Vorteil.

Das BMW Diesel-Rücknahmeversprechen* erhalten Sie beim Abschluss eines Leasingvertrags für alle BMW Neu- und Vorführwagen. Der Leasingantrag muss in dem Zeitraum vom 15.03.2018 bis 30.06.2018 gestellt werden.

Das Wichtigste in Kürze.

Das BMW Diesel-Rücknahmeversprechen* greift, wenn eine Gemeinde in Ihrem Lebensumfeld ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge anordnet. Dieses Fahrverbot muss während der Laufzeit des Leasingvertrages in Kraft treten und für Ihren geleasteten BMW gelten. Als Fahrverbot gilt, wenn die Einfahrt einmalig an einem Wochentag (Werktag, Sonn- und Feiertage) in ein Gebiet, zum Beispiel in eine Stadt, untersagt wird.

Pure Fahrfreude und eine Absicherung gegen ein Fahrverbot sind kein Widerspruch. Finden Sie jetzt Ihren neuen BMW Diesel – ganz egal ob BMW Neuwagen oder Vorführwagen.

*Das BMW Diesel-Rücknahmeversprechen gilt, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ordnet nach der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018 ein Fahrverbot ausschließlich für Dieselfahrzeuge zum Zwecke der Luftreinhaltung innerhalb einer Gemeinde im deutschen Bundesgebiet an. Das Fahrverbot tritt während der Laufzeit des Leasingvertrages in einer Gemeinde in einem Radius von 100 Kilometern um den melderechtlichen Erstwohnsitz oder die Arbeitsstätte des Leasingnehmers in Kraft und das vertragsgegenständliche Fahrzeug ist von dem Fahrverbot betroffen. Der Leasingnehmer schließt einen mit dem bisherigen Leasingvertrag vergleichbaren Anschlussvertrag über ein Fahrzeug der Marke BMW oder MINI bei der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München ab. Als Fahrverbot gilt, wenn einmalig an einem Wochentag (Werktag, Sonn- und Feiertag) die Einfahrt in ein Gebiet untersagt wird. Als ein vergleichbarer Anschlussvertrag gilt ein Leasingvertrag, der im Vergleich zum bisherigen Leasingvertrag einen maximal um 15 % geringeren Fahrzeug-Grundpreis vorsieht, oder ein Finanzierungsvertrag, der den gleichen oder einen höheren Fahrzeug-Kaufpreis im Vergleich zum Fahrzeug-Grundpreis des bisherigen Leasingvertrages vorsieht. Dieses Angebot ist innerhalb des Aktionszeitraumes vom 15.03.2018 bis 30.06.2018 bei Neufahrzeugen und Vorführwagen der Marke BMW verfügbar. Die Konditionen des Anschlussvertrages (Leasingentgelt, Laufzeit, Laufleistung des Leasingfahrzeuges etc.) richten sich nach dem durch Leasing oder Finanzierung zu finanzierenden Fahrzeug sowie nach den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Anschlussvertrages bei der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München für derartige Leasing- und Finanzierungsverträge allgemein gültigen Konditionen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für weitere Bedingungen und Informationen zum BMW Diesel-Rücknahmeversprechen besuchen Sie bitte www.bmw.de/diesel-ruecknahmeversprechen oder fragen Sie Ihren BMW Partner.

**Dank des geringen NOx-Ausstoßes sicherte sich BMW den ersten Platz beim Eco-Test. (ADAC-Pressemitteilung vom 20.08.2017 sowie https://www.adac.de/infotestrat/tests/eco-test/hersteller_vergleich_NOx_emissionen/default.aspx) „auto motor und sport“ ermittelte für die neue BMW 520d Limousine auf einer 275 Kilometer langen Testrunde ausgezeichnete Stickoxidwerte im Realbetrieb: 28 mg/km NOx-Emission. Getestet wurde die BMW 520d Limousine mit 8-Gang Steptronic (Modelljahr 2017). (Quelle: ams, Ausgabe 17/2017 und 18/2017)

Kraftstoffverbrauch BMW 520d Limousine mit 8-Gang Steptronic in l/100 km (innerorts/außerorts/kombiniert): 5,3/4,2/4,6; CO₂-Emission in g/km (kombiniert): 121. Die Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

***Das Angebot gilt für Kunden, die innerhalb des Aktionszeitraumes vom 15.03.2018 bis 30.06.2018 einen Leasingvertrag mit der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München über einen Neuwagen oder Vorführwagen der Marke BMW abschließen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Autohandelsgesellschaft mbH

Ihr Vertrauen verdienen – jeden Tag!

www.bmw-ahg.de